

# Amtsblatt

für die Stadt Bad Bentheim

---

**Nr. 4**

**Jahrgang 2026**

**Erscheinungstag: 23.02.2026**

---

**Inhalt:**

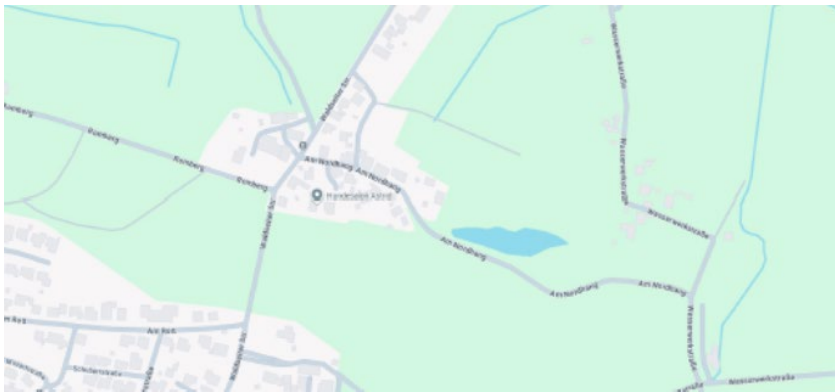
- 1. Bekanntmachung: Einziehung der Gemeindestraße Am Nordhang für den Kraftfahrzeugverkehr**

## Bekanntmachung

### Einziehung der Gemeindestraße Am Nordhang für den Kraftfahrzeugverkehr

Die Stadt Bad Bentheim beabsichtigt, die Gemeindestraße „Am Nordhang“ zwischen der Waldseiter Straße (westlicher Endpunkt) und der Wasserwerkstraße (östlicher Endpunkt) gemäß den Vorschriften des § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den allgemeinen Kraftfahrzeug-Verkehr einzuziehen. Der Gemeingebrauch an der Straße soll demnach auf den Fußgänger- und Radfahrverkehre beschränkt werden. Für Anlieger bleibt die Straße uneingeschränkt nutzbar.

Die Straße „Am Nordhang“ ist mit ihrem Verlauf in nachstehendem Plan dargestellt.



Es wird Gelegenheit gegeben, innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu der beabsichtigten Beschränkung des Gemeingebrauchs an der Straße „Am Nordhang“ Stellung zu nehmen. Dies kann schriftlich erfolgen an die Adresse Stadt Bad Bentheim, Schloßstraße 2, 48455 Bad Bentheim oder per E-Mail an [hauptamt@stadt-badbentheim.de](mailto:hauptamt@stadt-badbentheim.de)

Bad Bentheim, 23.02.2026

Stadt Bad Bentheim  
Der Bürgermeister  
Dr. Pannen